

## **Bericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Dessau-Roßlau gemäß EUVO1370/2007 (Art. 7, Abs. 1) für das Jahr 2020**

Der Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Dessau-Roßlau erstreckt sich auf das Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Die Gewährleistung der städtischen ÖPNV-Erschließung erfolgt im Jahr 2020 auf der Basis des Nahverkehrsplanes der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum 2016 bis 2026 für das gesamtstädtische Linienbündel.

	Gesamtstädtisches Linienbündel
<i>Betreiber</i>	Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH Erich-Köckert-Str. 48 06842 Dessau-Roßlau
<i>Betriebsleistung</i> (Fahrplan-km)	2.257.000

### *Öffentlicher Dienstleistungsauftrag*

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurde der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH der öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) auf dem Weg einer Direktvergabe an einen internen Betreiber erteilt. Der öDA umfasst den Stadtlinienerverkehr in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenbahn- und Stadtbusleistungen in einem Linienbündel). Er regelt die beihilferechtskonforme Zahlung von Ausgleichsleistungen für die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen. Die Laufzeit des öDA endet am 30.06.2032.

Im Jahr 2020 betrug die Höhe der Ausgleichsleistungen für die beauftragten Linienerkehre 1.700.000,- Euro. Darüber hinaus erfolgt die ÖPNV-Finanzierung im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung der Stadtwerke Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

### *Ausschließliche Rechte*

Dem Betreiber wird zum Schutz der mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistung vor konkurrierenden Linienerkehren mit Bussen und Straßenbahnen auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau. Bezogen auf die genehmigten Regionalbuslinien werden Ausnahmen vom ausschließlichen Recht gewährt.

## Übersicht der genehmigten Linienverkehre seit 01.07.2017

Linienbündel	Linien-Nr.	Linie			Genehmigungszeitraum		Bemerkungen
		von	über	nach	von	bis	
<i>Verkehrsunternehmen Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH</i>							
<b>Gesamtstädtisches Linienbündel</b>	1	Hauptbahnhof	Museum – Wasserwerkstraße	Tempelhofer Straße	01. 07. 17	30. 06. 32	Straßenbahn Straßenbahn Bus
	3	Hauptbahnhof	Museum – Kleine Schaftrift	Junkerspark			
	10	Kornhaus	Hauptbahnhof	Bauhaussiedlung Törten			
	11	Tempelhofer Straße	Rathaus - Hauptbahnhof	Ziebigk, Ebertallee			
	12	Tempelhofer Straße	Rathaus – Hauptbahnhof - Kühnau	Ziebigk, Ebertallee			
	13	Hauptbahnhof	Rathaus	Waldersee, Wittenberger Straße			
	14	Hauptbahnhof	Rathaus	Mildensee, Strandbad Adria			
	15	Hauptbahnhof	Rathaus – Mildensee - Kleutsch	Sollnitz			
	16	Junkerspark	Mosigkau – Kochstedt – Wasserwerkstr. – Rathaus – Hauptbahnhof – Roßlau, Bahnhof	Meinsdorf			
	17	Kochstedt, Mühle	Klinikum - Junkerspark – Ziebigk	Hauptbahnhof			
	21	Rietzmeck	Brambach – Tornau, Pharmapark – Roßlau, Stadtgebiet	Waldersee			
	22	Roßlau, Triftweg	Roßlau, Bahnhof – Meinsdorf – Mühlstedt – Streetz - Natho	(Thießen)			
	N1	Hauptbahnhof	Kühnau – Ziebigk – Hauptbahnhof – Haideburg - Törten	Hauptbahnhof			
	N2	Hauptbahnhof	Alten – Junkerspark – Mosigkau – Kochstedt – Wasserwerkstraße	Hauptbahnhof			
	N3	Hauptbahnhof	Wasserwerkstraße – Kochstedt – Mosigkau – Junkerspark - Alten	Hauptbahnhof			
	N4	Hauptbahnhof	Waldersee – Mildensee - Kleutsch	Sollnitz			
	N5	Hauptbahnhof	Ziebigk – Kühnau – Törten – Haideburg - Süd	Hauptbahnhof			
N6	Hauptbahnhof	Roßlau, Bahnhof - Erlebnisbad	Meinsdorf				

## Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement erfolgt auf der Grundlage des öDA (§ 3 und Anlage 4). Die Bewertung der Qualitätssicherung ist im Qualitätsbericht 2020 dargestellt.

### Zusammenfassung der Ergebnisse des Qualitätsberichts

Das Jahr 2020 wurde ab März von der COVID19-Pandemie mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägt. In Folge der verschiedenen Eindämmungsverordnungen und Corona-Schutzmaßnahmen kam es zeitweise zu erheblichen Einschränkungen des ÖPNV. Die DVG erreicht mit 96,5 % einen hohen Erfüllungsgrad bei der Bewertung der im Rahmen des Qualitätsmanagements vorgegebenen Kriterien. Gegenüber dem Jahr 2019 ist ein leichter Rückgang bei der Qualitätserfüllung zu verzeichnen. Anlage 4-A des öffentlichen Dienstleistungsauftrages umfasst 19 Kriterien, die 7 Kategorien zugeordnet sind, siehe Tabelle.

Der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) gewährleistet in hohem Maße die Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes hinsichtlich der Bedien- und Qualitätsstandards sowie des Beförderungstarifes. Aufbauend auf dem öDA wurden der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH (DVG) die erforderlichen Genehmigungen für den Linienverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen erteilt, die die Grundlage der ÖPNV-Erschließung bilden.

Eine weitere Qualitätsverbesserung ist möglich, wenn

- der Fahrzeugeinsatz den definierten Anforderungen weiter angepasst wird (das betrifft hauptsächlich die Fahrzeuge der Nachauftragnehmer gemäß Tabelle 4B-2),

Die Pünktlichkeit in den Kontrollstichproben hat sich gegenüber 2019 verschlechtert. Die Stichproben haben einen Erfüllungsgrad von 89 % ergeben. Der schrittweise Ausbau der ÖPNV-Zugangsstellen im Sinne der Gewährleistung der Barrierefreiheit ist eine kontinuierliche Aufgabe. Im Jahr 2020 erfolgte der Ausbau von Haltestellen in Roßlau.

Zur Qualitätssicherung trägt auch die regelmäßige Zusammenarbeit im ÖPNV-Beirat, im Behindertenbeirat und im Seniorenbeirat bei. Regelmäßige Abstimmungen erfolgen auch mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau, um Belange der Fahrgäste bei der Planung von Verkehrsanlagen, dem Erwerb von Fahrzeugen und bei der Betriebsdurchführung bestmöglich zu berücksichtigen. Pandemiebedingt waren die Abstimmungen im Jahr 2020 nur eingeschränkt möglich.

Weiterhin erfolgt auf dem Gebiet des ÖPNV eine enge Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen, ÖPNV-Aufgabenträger, Schulträger, und Genehmigungsbehörde sowie regelmäßige Abstimmungen mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern, dem Landesverwaltungsamt und der NASA GmbH.

## Auswertung gemäß Anlage 4-A öDA

Lfd. Nr.	Kriterium	Akteur	Ist-Erfüllung (%)	Gewichtung (%)	Erfüllungsgrad
<i>Fahrzeugstandards</i>					
I/1	Fahrzeuge lt. Anlagen B-1, B-2, C	DVG	89,1	20	0,178
I/2	Sauberkeit	Stadt	100	2	0,020
<i>Linienetz, Fahrplan, Tarifangebot, Haltestellenunterhaltung</i>					
II/1	Erschließungsnetz, Linien, Betriebszeiten, Takte, Anschlüsse	DVG (Stadt)	100	10	0,100
II/2	Tarifanwendungen	DVG (Stadt)	100	8	0,080
II/3	Sicherung Betrieb ZOB und Haltestellen	DVG (Stadt)	100	2	0,020
<i>Anforderungen an Fahrpersonal</i>					
III/1	Dienstkleidung	Stadt	100	1	0,010
III/2	Kompetenz im Umgang mit Bordrechnern	DVG	100	3	0,030
III/3	Auskunftscompetenz in Deutsch	DVG	100	3	0,030
<i>Fahrgastbetreuung, -information, Fahrscheinvertrieb</i>					
IV/1	Unterhaltung Betriebsleitzentrale	Stadt	100	5	0,050
IV/2	Unterhaltung Mobilitätszentrale	Stadt	100	5	0,050
IV/3	Fahrgastinformation	Stadt	100	5	0,050
IV/4	Fahrscheinvertrieb	Stadt	94	5	0,047
<i>Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement</i>					
V/1	Beschwerde- und Qualitätsmanagementsystems	DVG	96	3	0,029
V/2	Datenbereitstellung zur Leistungsentwicklung, Nachfrageentwicklung	DVG	100	3	0,030
V/3	Qualitätsbericht	DVG	100	3	0,030
<i>Betriebsdurchführung</i>					
VI/1	Pünktlichkeit	DVG	89	8	0,071
VI/2	Ausfälle	DVG	100	5	0,050
VI/3	Einhaltung der Meldepflichten	Stadt	100	5	0,050
<i>ÖPNV-Integration</i>					
VII/1	Integration, ÖPNV-Beirat, Untersuchung Tarifkoop, Abstimmung mit dem Schulträger	Stadt	100	4	0,040
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>0,965</b>

F. Säbel  
 Amtsleiter Tiefbauamt